



Hintergrund

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110
53179 Bonn

Pressesprecher: Dr. Sören Dürr
Stellvertretung: Ruth Birkhölzer

Telefon: 0228 8491-4444
E-Mail: presse@bfn.de
Internet: www.bfn.de
Twitter: [@bfn_de](https://twitter.com/bfn_de)
Facebook: [@bfn.de](https://www.facebook.com/bfn.de)

Artenschutz

Rote Liste Meeresfische

Bonn, 10. Juni 2025: Die Anzahl ausgestorbener oder bestandsgefährdeter Arten der Meeresfische Deutschlands ist mit insgesamt 12 Arten geringer geworden. Das zeigt die neue Rote Liste, die das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Rote-Liste-Zentrum (RLZ) jetzt veröffentlicht haben. Die leichte Verbesserung der Gesamtsituation, die größtenteils auf einem Kenntnisszuwachs beruht, täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass 23,8 % der Arten ausgestorben, bestandsgefährdet (Rote-Liste-Kategorien 1, 2, 3, G) oder extrem selten (Rote-Liste-Kategorie R) sind. Der Stechrochen gilt jetzt erstmals in Deutschland als ausgestorben.

Welche Arten der Meeresfische werden in der Roten Liste behandelt?

Die Gesamtartenliste der Meeresfische Deutschlands umfasst alle 126 in Deutschland vorkommenden Arten. Hinsichtlich ihrer Gefährdung wurden in der aktuellen Roten Liste jedoch ausschließlich die 105 etablierten einheimischen¹ Arten untersucht. In den Gewässern von Nord- und Ostsee kommen keine etablierten neobiotischen Meeresfische vor.

Als zusätzliche Informationen enthält die Rote Liste auch nach Nord- und Ostsee getrennte regionale Gefährdungsanalysen für die Meeresfischarten. Außerdem sind regionale Analysen für die in Nord- und/oder Ostsee nachgewiesenen Süßwasserfischarten und Neunaugen bzw. zum Laichen in die Flüsse aufsteigende Arten enthalten. Diese wurden bereits in der Roten Liste der Süßwasserfische und Neunaugen (2023) für das gesamte Bundesgebiet bewertet.

¹ Einheimisch = Indigene und Archäobiota

Wie stellt sich die Gefährdungssituation der Meeresfische Deutschlands insgesamt dar?

Insgesamt sind 10 Arten (9,5 %) bestandsgefährdet. Darunter sind 2 Arten vom Aussterben bedroht, 6 Arten stark gefährdet, eine Art gefährdet und eine Art in unbekanntem Ausmaß gefährdet. Als ausgestorben oder verschollen gelten 2 Meeresfischarten: der Stechrochen und der Meerengel. 13 Arten (12,4 %) sind von Natur aus extrem selten. 4 Arten (3,8 %) stehen auf der Vorwarnliste. Als ungefährdet sind 67 Arten (63,8 %) verzeichnet. Für 9 Arten (8,6 %) reichte die Datenlänge nicht für eine Einschätzung der Gefährdungssituation aus, in der vorherigen Roten Liste von 2013 waren dies noch 22,3 %.

Tabelle 1: Bilanzierung der Anzahl etablierter Meeresfischarten und der Rote-Liste-Kategorien. Unter dem Begriff „Bestandsgefährdet“ werden die Rote-Liste-Kategorien 1, 2, 3 und G zusammengefasst.

Bilanzierung der Anzahl etablierter Taxa		absolut	prozentual
Gesamtzahl etablierter Taxa		105	100,0 %
Neobiota		0	0,0 %
Indigene und Archäobiota		105	100,0 %
bewertet		105	100,0 %
nicht bewertet (♦)		0	0,0 %
Bilanzierung der Rote-Liste-Kategorien		absolut	prozentual
Gesamtzahl bewerteter Indigener und Archäobiota		105	100,0 %
0	Ausgestorben oder verschollen	2	1,9 %
1	Vom Aussterben bedroht	2	1,9 %
2	Stark gefährdet	6	5,7 %
3	Gefährdet	1	1,0 %
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes	1	1,0 %
Bestandsgefährdet		10	9,5 %
Ausgestorben oder bestandsgefährdet		12	11,4 %
R	Extrem selten	13	12,4 %
Rote Liste insgesamt		25	23,8 %
V	Vorwarnliste	4	3,8 %
★	Ungefährdet	67	63,8 %
D	Daten unzureichend	9	8,6 %

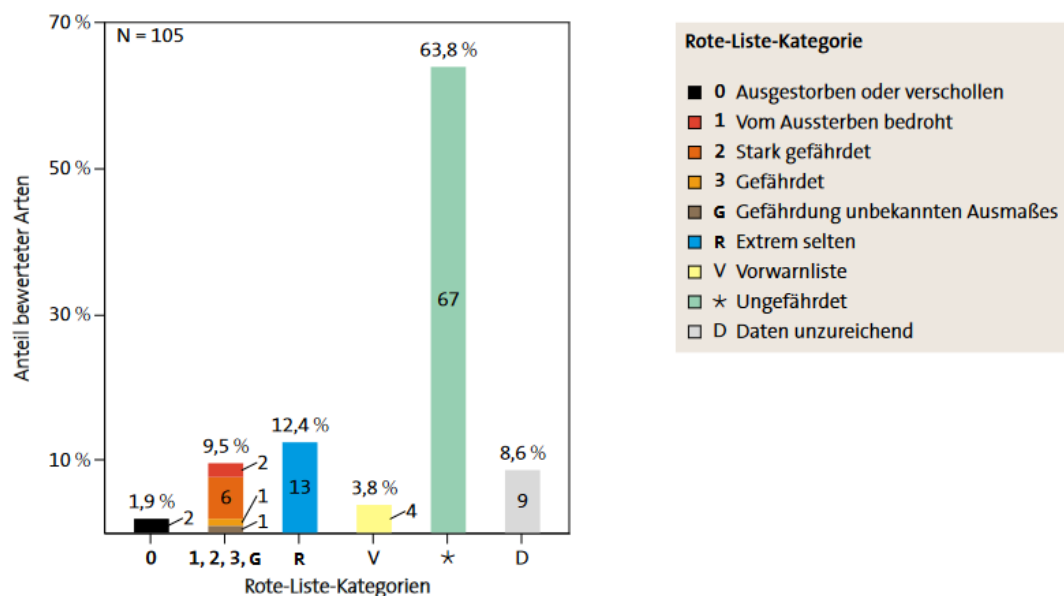


Abbildung 1: Verteilung der bewerteten Meeresfische Deutschlands (N = 105) auf die Rote-Liste-Kategorien (Stand 2023). Die absoluten Zahlen sind in bzw. neben den Säulen aufgeführt. Die Rote-Liste-Kategorien 1, 2, 3 und G werden in einer Säule zusammengefasst.

Bei welchen Arten gibt es negative Bestandsentwicklungen oder ist die Gefährdungssituation besonders kritisch?

Im langfristigen Bestandstrend, das heißt in den vergangenen maximal 150 Jahren, zeigen 9 Arten Rückgänge. Sehr starke Rückgänge sind bei Dornhai, Europäischem Aal und der Finte zu verzeichnen. Im Zeitraum des kurzfristigen Bestandstrends – innerhalb der letzten 20 Jahre – haben die Bestände von 22 Arten abgenommen. Die stärkste Abnahme zeigte dabei der Kleine Scheibenbauch. Von kurzfristigen Abnahmen sind auch die Bestände von 14 der 46 mäßig bis sehr häufigen Arten betroffen, wie die des sehr häufigen Atlantischen Herings oder des häufigen Kabeljaus, auch Dorsch genannt. Bei vielen dieser Arten hat sich die Bestandsentwicklung im kurzfristigen Trend gegenüber dem langfristigen Trend verschlechtert. So nahmen beispielsweise die langfristig zunehmenden Bestände des Kleinen Petermännchens und der Vierbärteligen Seequappe in den letzten Jahren stark ab.

In eine höhere Gefährdungskategorie mussten 5 Arten eingeordnet werden: Finte, Flügelbutt und Zwergdorsch wegen Abnahmen der Bestände, der Stechrochen aufgrund einer verbesserten Kenntnislage und der Hundshai aus beiden Gründen.

Besonders kritisch ist die Gefährdungssituation der Arten, die vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet sind – insbesondere dann, wenn die Arten nicht nur langfristig Bestandsrückgänge zeigen, sondern sich dieser Trend auch kurzfristig fortsetzt:

Europäischer Aal (*Anguilla anguilla*): Der Europäische Aal ist stark gefährdet. Die Bestände der mäßig häufigen Art sind langfristig sehr stark und kurzfristig stark zurückgegangen. Wichtige Gefährdungsursachen für den Europäischen Aal sind direkte Auswirkungen der Fischerei, Schadstoffe, Gewässerausbau, Habitatveränderung

und -verlust, Wasserkraft- und Kühlwassernutzung sowie der Klimawandel. Deutschland ist in besonders hohem Maße für die weltweite Erhaltung der Art verantwortlich.

Kleiner Scheibenbauch (*Liparis montagui*): Der Kleine Scheibenbauch ist vom Aussterben bedroht. Für eine Einschätzung des langfristigen Bestandstrends reicht die Datenlage nicht aus. Die Bestände der aktuell seltenen Art haben kurzfristig sehr stark abgenommen. Da Scheibenbäuche als Beifang bei der Krabbenfischerei im Küstenmeer anfallen, besteht darin eine mögliche Gefährdungsursache.

Seehecht (*Merluccius merluccius*): Der Seehecht ist stark gefährdet. Die Datenlage reicht für die in Deutschland seltene Art nicht aus, um die langfristige Bestandsentwicklung sicher einzuschätzen. Der kurzfristige Bestandstrend zeigt eine starke Abnahme. Der Seehecht kommt hauptsächlich in den tieferen Bereichen der Nordsee vor, in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gibt es nur eine Randverbreitung von meist juvenilen Tieren. Aus der deutschen Ostsee gibt es nur extrem seltene Einzelnachweise.

Zwergdorsch (*Trisopterus minutus*): Der Zwergdorsch ist stark gefährdet. Die Bestände der in Deutschland nur noch seltenen Art sind lang- und kurzfristig rückläufig. In der Vorgängerliste war sie noch in der Rote-Liste-Kategorie „Gefährdet“ aufgeführt. Zu den wichtigsten Gefährdungsursachen für den Zwergdorsch zählen indirekte Auswirkungen der Fischerei, wie unbeabsichtigter Beifang.

Heringskönig (*Zeus faber*): Der Heringskönig, auch Petersfisch genannt, ist stark gefährdet. Im kurzfristigen Bestandstrend hat die in Deutschland seltene Art stark abgenommen. Wegen unzureichender Daten kann der langfristige Bestandstrend nicht beurteilt werden. In der vorherigen Roten Liste war der Heringskönig noch als für Deutschland unbeständige Art enthalten. Er gilt jetzt in der Nordsee als etabliert. Heringskönige werden als Beifang in Grundschleppnetzen gefangen, so dass die Fischerei indirekt als Gefährdungsursache zu nennen ist.

Des Weiteren betrifft die genannte besonders kritische Gefährdungssituation die Arten **Hundshai** (*Galeorhinus galeus*) und **Finte** (*Alosa fallax*), siehe „Artsteckbriefe“.

Bei welchen Arten gibt es positive Entwicklungen oder eine verbesserte Gefährdungssituation?

Im langfristigen Bestandstrend zeigen 18 Arten der Meeresfische eine positive Entwicklung, kurzfristig 26 Arten. Hervorzuheben ist hierbei der Nagelrochen, dessen Bestand langfristig zwar starke Rückgänge zeigte, kurzfristig jedoch zunahm. Bei ihm hat sich die Gefährdungssituation durch die kurzfristige Bestandszunahme soweit verbessert, dass er aktuell nicht mehr bestandsgefährdet ist, sondern auf der Vorwarnliste geführt wird. Bei weiteren 4 Arten hat sich die aktuelle Bestandssituation infolge deutlicher kurzfristiger Bestandszunahmen verbessert, so dass auch diese um mindestens eine Rote-Liste-Kategorie herabgestuft werden konnten. Dies sind

Spitzschwänziger Bandfisch, Fleckrochen, Seestichling und Großes Petermännchen. Bei insgesamt 9 Arten wurde aufgrund einer besseren Kenntnislage eine positive Kategorieänderung festgestellt.

Bei den folgenden Arten gab es eine positive Bestandsentwicklung und in der Folge eine verbesserte Gefährdungssituation (Auswahl):

Nagelrochen (*Raja clavata*): Der Nagelrochen galt früher als die häufigste und am weitesten verbreitete Rochenart in der deutschen Nordsee. In den deutschen Ostseegebieten war er selten anzutreffen. Langfristig ging sein Bestand vor allem aufgrund intensiver Befischung stark zurück. Seit 2005 nimmt der Bestand des Nagelrochens in der Nordsee wieder deutlich zu. Die zuvor vom Aussterben bedrohte Art wird jetzt auf der Vorwarnliste geführt. Der deutsche Bestand des Nagelrochens ist im Vergleich zur historischen Größe jedoch weiter stark reduziert.

Großes Petermännchen (*Trachinus draco*): Die Bestände des Großen Petermännchens zeigten im kurzfristigen Zeitraum eine deutliche Zunahme. Diese Entwicklung und neue Erkenntnisse führten dazu, dass die aktuelle Bestandssituation des Großen Petermännchens als „selten“ und nicht mehr als „sehr selten“ eingestuft wurde. Der langfristige Bestandstrend konnte damit ebenfalls insgesamt von der Kriterienklasse „mäßiger Rückgang“ auf „stabil“ geändert werden. Insgesamt kommt es dadurch zu einer Änderung der Rote-Liste-Kategorie von „Gefährdet“ zu „Ungefährdet“.

Dornhai (*Squalus acanthias*): siehe „Artsteckbriefe“.

Artsteckbriefe zur Roten Liste der Meeresfische

Hundshai (*Galeorhinus galeus*)



Foto: Christian Howe/H₂OWE, Thünen-Institut/Matthias Schaber

Der Hundshai ist jetzt in Deutschland als „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Die Situation der Art hat sich seit der vorherigen Roten Liste aus dem Jahr 2013 deutlich verschlechtert, wo der Hundshai noch als „Stark gefährdet“ eingestuft wurde. Der kurzfristige Bestandstrend der seltenen Art zeigt eine starke Abnahme, langfristig ist ein Bestandsrückgang unbekannten Ausmaßes zu verzeichnen.

Der Hundshai ist ein bis etwa 2 Meter großer benthopelagischer Hai, der im Nordostatlantik sowie im östlichen Mittel-, Südwest- und Südostatlantik, im Mittelmeer, im östlichen Indischen Ozean und mit Ausnahme des Nordwest-Pazifik, im gesamten Pazifik vorkommt. Genetische Untersuchungen und Markierungsdaten haben gezeigt, dass es mindestens fünf getrennte Teilpopulationen des Hundshais gibt, ohne dass bisher Belege für eine Vermischung zwischen ihnen existieren. Hundshaie sind generell sehr wanderungsaktiv. Auch in europäischen Gewässern wandern sie über große Distanzen, so zum Beispiel von der Deutschen Bucht durch den Englischen Kanal bis in den Nordostatlantik.

Da die deutschen Meeresgebiete zum Hauptareal der Art zählen und sie wegen des dramatischen weltweiten Rückgangs der Population durch die Weltnaturschutzunion IUCN aktuell weltweit als „Critically Endangered“ (entspricht der Rote-Liste-Kategorie „Vom Aussterben bedroht“) eingestuft wird, ist Deutschland für die weltweite Erhaltung des Hundshais in besonders hohem Maße verantwortlich.

Hauptgründe für die globale Gefährdung des Hundshais sind jahrzehntelange gezielte Fischerei, sein Beifang in der Schleppnetz- und Langleinenfischerei sowie seine Rolle als Zielobjekt der Freizeitfischerei. Zukünftige Risiken für die Art in den deutschen Meeresgebieten bestehen im geplanten massiven Ausbau der Offshore-Windparks in Verbindung mit der Verlegung von Seekabeln und der vorgesehenen Schlickverklappung südlich von Helgoland. Auf die Durchführung dieser Maßnahmen sollte, so empfehlen es auch die Autor*innen der aktuellen Roten Liste, aus Vorsorgegründen während der Wanderungs- und Ansammlungsperioden der Hundshaie verzichtet werden.

Finte (*Alosa fallax*)



Foto: Renate Thiel

Die Finte ist in Deutschland als „Stark gefährdet“ eingestuft. In der vorherigen Roten Liste von 2013 galt sie noch als „Gefährdet“. Zwar ist die Art aktuell noch mäßig häufig, jedoch hat sich im Vergleich zu 2013 die Bestandsentwicklung verschlechtert: der langfristige Bestandstrend von einem „starken Rückgang“ zu einem „sehr starken Rückgang“ und der kurzfristige Bestandstrend von „stabil“ zu „starker Abnahme“.

Verbreitet ist die Finte im nördlichen Ostatlantik von Island und Südsandinavien bis nach Nordmarokko sowie im Mittelmeer und Schwarzen Meer. Sowohl in der deutschen Nord- als auch Ostsee ist die Art etabliert. Die anadromen Finten wandern im Frühjahr in Ästuar und Flüsse, um dort über sandig-kiesigem Grund zu laichen. Ab Juli verlassen die Jungfische ihre Aufwuchsgebiete und beginnen ihre Wanderung Richtung Meer. Im Oktober haben sie dann beispielsweise das Elbeästuar größtenteils verlassen, um im Meer bis zur Geschlechtsreife heranzuwachsen. Für die Finte existieren Gefährdungen vor allem in den Ästuaren und Flüssen, da deren Funktionen als Wanderungs-, Laich- und Aufwuchshabitate häufig durch vielfältige anthropogene Einflüsse beeinträchtigt sind.

Für den wohl bedeutendsten deutschen Laicherbestand der Finte im Elbeästuar werden vor allem die zunehmenden negativen Auswirkungen gewässerbaulicher Maßnahmen wie Fahrwasservertiefungen und Unterhaltungsbaggerungen sowie der durch Klimaänderung abnehmende Oberwasserabfluss als zukünftige Risiken eingeschätzt. Diese Faktoren führen zu erhöhter Trübung des Wassers und in der Folge durch eine zunehmende Verschlickung auch zur Verkleinerung der Laich- und Aufwuchsgebiete. Negative Auswirkungen auf den Lebensraum hat darüber hinaus die Tatsache, dass sich die obere Brackwassergrenze aufgrund des Klimawandels stromaufwärts verschiebt.

Als wichtigste Maßnahmen zur Verbesserung der Gefährdungssituation nennen die Expert*innen die Erhaltung und Neuanlage geeigneter Laich- und Aufwuchshabitate und das konsequente Aussetzen aller Baggeraktivitäten in diesen Gebieten während der Laichzeit und der Aufwuchsperiode der Finte.

Dornhai (*Squalus acanthias*)



Foto: Christian Howe

In den deutschen Meeresgebieten wird der Dornhai aktuell der Rote-Liste-Kategorie „Stark gefährdet“ zugeordnet, während er in der vorherigen Roten Liste (2013) noch als „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft worden war. Die aktuelle Bestandssituation der Art hat sich von „extrem selten“ auf „selten“ und der kurzfristige Bestandstrend von „starke Abnahme“ auf „stabil“ verbessert.

Von 2011 bis 2022 war die gezielte Befischung des Dornhais in den Gewässern der Europäischen Union (EU) und des Vereinigten Königreichs (UK) verboten. Dieses Verbot galt auch für EU-/UK-Schiffe in internationalen Gewässern. Laut der letzten Einschätzung des Internationalen Rates für Meeresforschung liegt die Gesamtbiomasse der Art im Nordostatlantik wieder über dem Referenzwert, so dass Dornhaie in den Jahren 2023 und 2024 wieder befischt werden durften.

Der Dornhai kommt in borealen bis warm gemäßigten Schelfgebieten aller Ozeane vor. Im deutschen Nordseegebiet ist er in weiten Teilen der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und im Wattenmeer nachgewiesen, in den deutschen Ostseegebieten gilt er als unbeständige Art. Dornhaie zeigen ein ausgeprägtes horizontales und vertikales Wanderverhalten und bilden große Schwärme von bis zu mehreren tausend Individuen, oft nach Größe und Geschlecht getrennt.

Da ausgewachsene Weibchen größer als die Männchen werden, sind sie fischereilich besonders begehrt. Das hat zur Folge, dass insbesondere Schwärme adulter Weibchen

stark befischt werden und sie damit einer erhöhten Sterblichkeit ausgesetzt sind. Da sie zudem besonders langsam wachsen, erst spät geschlechtsreif werden, eine geringe Fruchtbarkeit besitzen und eine lange Tragzeit haben, reagieren sie besonders sensibel auf Überfischung und andere anthropogen bedingte Einflussfaktoren.

Was sind die wesentlichen Gefährdungsursachen für Meeresfische?

Als bedeutendste Gefährdungsursachen identifizierten die Autoren und Autorinnen der Roten Liste:

- **direkte und indirekte Auswirkungen der Fischerei:** Trotz verschärfter Regularien der gemeinsamen Fischereipolitik der EU ist die Fischerei nach wie vor eine bedeutende Einflussgröße auf viele Fischbestände. Die gezielt befischten Arten können direkt durch die Fischerei gefährdet sein. Arten, die nicht gezielt befischt werden und/oder keinem fischereilichen Management unterliegen, können als Beifang anfallen und sind somit indirekt durch die Fischerei gefährdet.
- **anthropogen bedingte Habitatveränderungen:** Darunter zählen sowohl direkte als auch indirekte Veränderungen durch Installationen technischer Bauwerke, die Verlegung von Seekabeln und Pipelines, durch Baggerarbeiten oder den Aus- und Neubau von Häfen. Hierbei sind Beeinträchtigungen durch Schall zu beachten, je nach Intensität, Frequenz und Dauer können Schallereignisse direkt die Entwicklung, das Wachstum und das Verhalten der Fische beeinträchtigen.
- **Einflüsse des Klimawandels:** Bedingt durch die Klimaerwärmung erweitern sich die Areale wärmeliebender Arten weiter nach Norden, es kann zu Änderungen ihrer räumlichen Verteilung bis zum Verschwinden aus Gebieten kommen. Daneben kann es zu Veränderungen der jahreszeitlichen Entwicklungsphasen der Fische kommen. So können die Fischlarven bei einem zu frühen Schlupf verhungern, sofern deren Nahrung noch nicht oder nicht ausreichend bereitsteht. Effekte des Klimawandels sind in ihrer Wirkung jedoch stets in Kombination mit anderen Faktoren zu betrachten, beispielsweise in Verbindung mit Veränderungen des Salzgehalts in der Ostsee.
- **Schadstoffeinträge:** Schadstoffeinträge, insbesondere über Flüsse eingebracht und zum Teil auch durch die Schifffahrt, werden in den Fischen akkumuliert. Sie führen bei ihnen unter anderem zu reduzierter Fruchtbarkeit, Missbildungen und höherer Krankheitsanfälligkeit.

Der relative Beitrag dieser Gefährdungsursachen zur Gesamtgefährdung ist artspezifisch unterschiedlich. Die Gefährdungsursachen sind nicht nur auf die eigentlichen Meeresgebiete beschränkt, sie sind auch in den Übergangsgewässern (Flussästuare, Bodden und Förden) vorhanden.

Für wie viele Arten der Meeresfische hat Deutschland eine besondere Verantwortlichkeit?

Eine erhöhte nationale Verantwortlichkeit besteht für 7 Arten. Deutschland ist für 6 Arten – Europäischer Aal, Gewöhnlicher Glattrochen, Großer Glattrochen, Hundshai, Meerengel und Riesenhai – in besonders hohem Maße verantwortlich. Für eine weitere Art (Holzmakrele) ist Deutschland in hohem Maße verantwortlich. Bei 10 Arten war die Datenlage für die Einstufung der Verantwortlichkeit nicht ausreichend, eine erhöhte Verantwortlichkeit ist bei diesen nicht auszuschließen.

Wer hat an der Erarbeitung der Roten Listen mitgewirkt?

Die aktualisierte Fassung der Roten Liste der Meeresfische wurde unter Federführung des Leibniz-Instituts zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) von einem Team aus 13 Expertinnen und Experten aus den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein erstellt. Dabei wurden sie von einer Vielzahl an Personen bzw. Institutionen bei fachlichen Fragen oder durch die Bereitstellung von Daten, Belegen oder Fotos unterstützt.

Was ist eine Rote Liste?

Die bundesweiten Roten Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze sind wissenschaftliche Fachgutachten, die den Gefährdungsstatus der in Deutschland etablierten Taxa aufzeigen. Die Roten Listen bewerten die Gefährdung insbesondere anhand der Bestandssituation und der Bestandsentwicklung. Mit ihren Gesamtartenlisten stellen sie zudem eine Inventur der Artenvielfalt in Deutschland dar. Über die Informationen zur Gefährdungssituation hinaus enthalten viele Rote Listen wertvolle Zusatzinformationen wie Angaben zur Verantwortlichkeit Deutschlands oder eine Zuordnung der Taxa zu Hauptlebensräumen.

Die nationalen Roten Listen gibt das Bundesamt für Naturschutz (BfN) heraus und entwickelt auch die Methodik sowie das Kriteriensystem zur Gefährdungseinstufung. Das Rote-Liste-Zentrum (RLZ), angesiedelt beim Projektträger des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR-PT), koordiniert im Auftrag des BfN den Erstellungsprozess und begleitet die Erstellung der Listen fachlich. Die Datenerhebung, die inhaltliche Bearbeitung der Gefährdungsanalyse und die Erstellung der Begleittexte erfolgt durch eine Vielzahl an externen und ehrenamtlich tätigen Expertinnen und Experten. Nur diese ermöglichen überhaupt die umfangreiche und fachlich fundierte Gefährdungsanalyse.

Die bundesweiten Roten Listen werden sukzessive in einem Turnus von rund zehn Jahren neu aufgelegt. Sie sind sowohl im Buchformat als auch als kostenfreie digitale Veröffentlichung erhältlich.

Wie wird die Gefährdungssituation für Tiere, Pflanzen und Pilze ermittelt?

Aufbauend auf einheitlichen Kriterien und einer breiten Basis an Daten und Kenntnissen wird für Deutschland der Gefährdungsstatus von Taxa durch zahlreiche Expertinnen und Experten ermittelt.

Die Einstufung der Taxa in die Rote Liste erfolgt über den Weg der Gefährdungsanalyse durch Einschätzung von vier Kriterien:

1. Aktuelle Bestandssituation (möglichst neue, höchstens aber 25 Jahre alte Daten)
2. Langfristiger Bestandstrend (Daten aus den letzten ca. 50 bis 150 Jahren bis heute)
3. Kurzfristiger Bestandstrend (Daten aus den letzten 10 bis max. 25 Jahren bis heute)
4. Risiko/stabile Teilbestände (Faktoren, deren Wirkung begründet erwarten lässt, dass sich die Bestandsentwicklung in den nächsten zehn Jahren verschlechtern wird und/oder für ein ansonsten vom Aussterben bedrohtes Taxon sind noch Teilbestände vorhanden und diese ausreichend gesichert).

Die Rote-Liste-Kategorien sind das Ergebnis der Gefährdungsanalyse und spiegeln die Gefährdungssituation in komprimierter Form wider. Jedem Taxon wird durch Kombination der eingestuften Kriterienwerte eindeutig und nachvollziehbar eine der folgenden Rote-Liste-Kategorien zugeordnet:

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend
- * Ungefährdet
- ♦ Nicht bewertet

Welchen Nutzen haben Rote Listen für den Naturschutz?

Rote Listen

- dienen der Information der Öffentlichkeit über die Gefährdungssituation der Arten und Biotope und der standardisierten Dokumentation des Zustandes der biologischen Vielfalt,
- sind als ständig verfügbares Gutachten Argumentationshilfe für raum- und umweltrelevante Planungen,
- zeigen Handlungsbedarf im Naturschutz auf und ermöglichen es, Naturschutzmaßnahmen zu gewichten,

- erhöhen den politischen Stellenwert des Naturschutzes,
- sind Datenquelle für gesetzgeberische Maßnahmen und internationale Rote Listen,
- dienen der Koordination des internationalen Naturschutzes,
- dienen der Überprüfung des Erfüllungsgrades der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und
- zeigen weiteren Forschungsbedarf auf.

Weiterführende Informationen

Rote Liste der Meeresfische als elektronische Veröffentlichung:

<https://www.bfn.de/publikationen/schriftenreihe-naturschutz-biologische-vielfalt/nabiv-heft-1709-rote-liste-und>

<https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Meeresfische-Elasmobranchii-Actinopterygii-1729.html>

Rote Listen allgemein: <https://www.bfn.de/rote-listen-tiere-pflanzen-und-pilze>

Rote-Liste-Zentrum: <https://www.rote-liste-zentrum.de/>